



**Programm
zur Landtagswahl am
8. Mai 2022**

Neue Horizonte für unser Land.

Freiheit. Werte. Zukunft!



Liberal-Konservative Reformer

lkr.de

Inhaltsverzeichnis

Neue Horizonte für unser Land.....	6
Klartext.....	6
Kurswechsel.....	6
Erneuerung.....	8
Mut	8
I. Lebenschancen in Stadt und Land.....	8
1. Bezahlbarer Wohnraum für Normalverdiener.....	9
2. Medizinische Versorgung auf hohem Niveau.....	10
a) Ärztliche Versorgung.....	10
b) Krankenhäuser.....	10
c) E-Health.....	11
d) Aufwertung der Pflegeberufe.....	11
3. Sozialpolitik.....	11
II. Bildung ist Zukunft.....	12
1. Bildungsoffensive Schleswig-Holstein.....	13
2. Frühkindliche Erziehung.....	14
3. Begabungsgerechtes Schulsystem.....	14
a) Werte müssen Bestandteile von Bildung bleiben.....	14
b) Wissen muss Bildungsziel bleiben.....	14
c) Bildungsgerechtigkeit erfordert eine differenzierte schulische Förderung.	15
d) Grundschulen müssen Kernkompetenzen vermitteln und Zeugnisnoten Orientierung geben.....	15
e) Altersgerechte Sexualerziehung.....	16
f) Informationstechnologie als Pflichtfach in allen allgemeinbildenden Schulen.	16
g) Männer im Erziehungs- und Bildungswesen.....	16
h) Verständliche Leistungsbewertung in Gemeinschaftsschulen.....	16
i) Erhalt und gleichberechtigte Förderung der Gymnasien.....	16
j) Hochbegabtenförderung dient dem Interesse der Allgemeinheit.....	16
k) Förderschulen statt Inklusion.....	17
4. Jugendliche beim Übergang ins Berufsleben zu unterstützen.....	17
5. Autonomie der Hochschulen wahren.....	17
a) Studienzulassung auf der Grundlage von Zugangsprüfungen der Universität zulassen.....	17

b) Art und Umfang von Hochschulgremien nicht von oben verordnen	17
c) Hochschulabschlüsse der gesellschaftlichen Notwendigkeit anpassen	18
d) Spezialisierung in der Lehre durch Absprache zwischen Universitäten ...	18
e) Verbindungen zwischen Hochschulen und Wirtschaft intensivieren	18
f) Spitzenforschung braucht Kooperation	18
g) Private Drittmittel nicht bürokratisch behindern	18
h) Wissenschaftliche Forschung darf nicht ideologiegetrieben sein	18
III. Zurück zur Sicherheit	19
1. Die Polizei ist so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben erfüllen kann .	19
a) Ausreichend Polizeibeamte.....	19
b) Technische Ausstattung.....	19
c) Akzeptanz der Polizei in der Öffentlichkeit erhöhen.....	19
d) Unversehrtheit des Polizisten hat im Einsatz Vorrang.....	19
e) Länderübergreifende Angleichung von Polizeirecht und Polizeiaufgaben .	20
2. Justiz und Richterwahl.....	20
3. Feuerwehren und Hilfsorganisationen	20
a) Freiwillige Feuerwehren	21
b) Technisches Hilfswerk sachgerecht ausrüsten	21
4. Kampfmittelräumdienst in Bundesverantwortung verlagern.....	21
IV. Schleswig-Holstein braucht den wirtschaftlichen Aufbruch	21
1. Verkehrswege	22
a) A20 mit Elbquerung jetzt	22
b) Vollendung der A21 mit der östlichen Elbquerung	23
c) Westküstenautobahn bis zur dänischen Grenze	23
d) Anbindung des Industriegebietes Brunsbüttel	23
e) Instandhaltung des Straßen- und Radwegenetzes	23
2. Digitalisierung	23
a) Breitband-Ausbau massiv vorantreiben	23
b) Digitale Dienstleistungen für eine durchgängige Abwicklung von Verwaltungsprozessen	23
3. Ansiedlung	24
4. Mittelstand	24
5. Handwerk	25
a) Meisterbrief bedeutet Verbrauchersicherheit	25
b) Erfolgsmodell der dualen Ausbildung ist beizubehalten und fortzuentwickeln	25
6. Tourismus	25
a) Tourismussaison verlängern durch Erschließung neuer Geschäftsfelder	25
b) Gesundheitstourismus ist ein Zukunftsfeld	26

c) Kreuzfahrttourismus umweltbewusst ausgestalten	26
d) Erfolgreicher Tourismus erfordert flächendeckend ausgebaute Verkehrsinfrastruktur	26
e) Gemeinsames Auftreten aller Tourismusregionen bei Herausstellung regionaler Besonderheiten	26
f) Saisonale Spitzenzeiten in Gastronomie und Hotellerie besser bewältigen	26
g) Lokalsender für alle Ferienregionen aufbauen	26
7. Landwirtschaft	27
a) Nicht auf Erfolgen ausruhen	27
b) Familienbetriebe müssen das Rückgrat der Landwirtschaft bleiben	28
8. Energie	28
a) Ausbau der Leitungsnetze als Voraussetzung für weiteren Ausbau regenerativer Energieträger	28
b) Windkraftanlagen an Land stoppen – Windkraft gehört aufs Wasser	29
c) Nur organische Abfälle und nicht speziell angebaute Energiepflanzen für Biogasanlagen	30
a) Energieimporte, Energiemix, Forschung in neue Technologien.....	30
V. Mehr Demokratie wagen	30
1. Politische Kontrolle und demokratische Teilhabe verstärken	31
a) Rückkehr zur 4-jährigen Legislaturperiode	31
b) Bürgerbegehren sind zu vereinfachen	31
2. Festgefahrene Strukturen aufbrechen und drastisch vereinfachen	31
b) Anzahl der Landesministerien ist zu verringern	31
c) Verwaltung verschlanken und politische Verantwortung an das Land zurück- geben.....	31
VI. Schuldenabbau, Einsparungen und Umschichtungen	32
a) Keine Landespolitik auf Kosten künftiger Generationen	32
b) Konkreter Schuldenabbau ist in Landesverfassung festzuschreiben	33
c) Konjunkturausgleichsrücklage für konjunkturelle Mehreinnahmen und inflationsbedingte Mehreinnahmen zur Schuldentilgung	33
d) Keine Überlastung der Bürger durch Steuer- und Gebührenerhöhungen; Finanzierung neuer Ausgaben durch Ausgabenkürzung an anderer Stelle	33
e) Laufzeit der Förderprogramme begrenzen; sachgerechter Subventionsabbau	34
f) Stellung des Landesrechnungshofes stärken	34
g) Landesbeauftragte nur zeitlich begrenzt und in besonderen Ausnahmesituationen	34
VII. Natur und Umwelt	35
a) Jagdrecht grundlegend überarbeiten	35
b) Aktives Flächenmanagement zum Schutz bedrohter Pflanzen und Tierarten	35
c) Lebensraum für Wild- und Honigbiene schützen	35
d) Landesnaturschutzgesetz vom ideologischen Ballast befreien.....	36

VIII. Unsere Heimat Schleswig-Holstein	36
a) Gleichgewicht zwischen öffentlichem Interesse und privaten Belangen beim Denkmalschutz herstellen	36
b) Kulturelle Eigeninitiative fördern	37
c) Kulturelle Gleichberechtigung aller Minderheiten	37
d) Sport als unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft	37
e) Kostenerstattung für dänische Schulen erhöhen	38
f) Verlässliches Angebot an Friesisch-Unterricht	38
g) Zukunftsperspektive für deutsch-dänische Grenzregion	38
h) Ehrenamtskarte mit Vergünstigungen für öffentliche Einrichtungen	38
IX. Integration/Flüchtlinge/Asyl.....	38
a) Verteilung von Flüchtlingen auf Gemeinden nach der Einwohnerzahl unter Berücksichtigung von Erstaufnahmeeinrichtungen	39
b) Dezentrale Unterbringung außerhalb von sozialen Brennpunkten	39
c) Aktive Integrationsbereitschaft als Bestandteil des Asyl- oder Flüchtlingsstatus	39
d) Integration ist keine Einbahnstraße	39
e) Deutschkurse für schulpflichtige Kinder	39
f) Regelunterricht gilt für jedes schulpflichtige Kind	40
g) Angebot von Islamunterricht an öffentlichen Schulen	40
h) Bund hat alle Flüchtlingslasten zu tragen	40
i) Grenzen der Religionsfreiheit	40

Freiheit.Werte.Zukunft

Neue Horizonte für unser Land.

Klartext

Die Landespolitik in unserem schönen Bundesland Schleswig-Holstein steht seit vielen Jahrzehnten für Mittelmaß und permanenten Abstieg. Daran hat auch der vergangene Regierungswechsel weg von der SPD an der Spitze der Landesregierung hin zur CDU leider nichts geändert. Unverändert werden Schwerpunkte in der Regierungspolitik falsch gesetzt. Eine zukunftsgerichtete Handschrift fehlt. Und so werden unaufhörlich falsche Ausgabenschwerpunkte gesetzt. Die Bildungspolitik ist in der Folge nicht einmal mehr Mittelmaß. Die Verwaltung wird trotz laufend zusätzlicher Stellen keinesfalls effizienter, sondern hält vielmehr die Unternehmen vom effizienten Arbeiten ab. Der ländliche Raum als Gegenkonzept zu den großen Metropolen wird sträflich vernachlässigt. Die Kommunen werden mit ihren Problemen, die allzu häufig durch Erlässe und Verordnungen des Landes entstanden sind, sträflich vernachlässigt.

Seit über 20 Jahren hängt Schleswig-Holstein am Tropf des Länderfinanzausgleichs. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist nach den Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin sowie dem Saarland mit die höchste in Deutschland. Sie wird allein durch die waghalsigen Finanzspekulationen der HSH-Nordbank, die sich Schleswig-Holstein zusammen mit Hamburg leistete, im Jahr 2022 um insgesamt weitere 1,5 Milliarden EUR anwachsen und mit über 33 Milliarden EUR einen nie gekannten Höchstwert erreicht. Gleichzeitig fehlt es aber an Mut, auch einmal unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Die Bereitschaft zu notwendigen Einschnitten und Veränderungen in Landeshaushalt und -verwaltung ist schlichtweg nicht vorhanden. Vielmehr benötigt die bestehende Dreier-Koalition noch mehr Mittel für die Befriedigung der Bedürfnisse der eigenen Parteisoldaten. Schleswig-Holstein wird ohne einen Politikwechsel im Vergleich mit anderen Bundesländern immer weiter nach hinten durchgereicht werden.

Kurswechsel

Die LKR will die Trendwende für Schleswig-Holstein und einen klaren politischen Kurswechsel. Wir wollen den Wettbewerb mit anderen Bundesländern annehmen und unser Land Schritt für Schritt wieder nach vorne bringen. Dazu wollen wir uns jeweils an den besten Lösungen sowohl im nationalen wie im internationalen Maßstab orientieren.

Wir wollen ein attraktives, vitales und selbstbewusstes Schleswig-Holstein, dass den Menschen in allen Lebensabschnitten die bestmöglichen Bedingungen bietet. Wir wollen

beste Bildungschancen, größtmögliche Sicherheit, gesunde Umwelt und eine Wirtschaft, der es gut geht und die den Menschen im Land Perspektiven liefert.

Dazu wollen, können und müssen wir

- gleichberechtigte Entwicklungschancen für alle Landesteile herstellen,
- ein gelebtes Miteinander von Stadt und Land ermöglichen und fördern,
- die Gesundheits- und Daseinsvorsorge im ganzen Landesgebiet sicherstellen,
- endlich eine ideologiefreie Bildungspolitik durchsetzen, die sich ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert,
- den Schutz und die Sicherheit der Bürger durch Stärkung von Polizei und Justiz, Feuerwehren und Rettungsdiensten erneuern,
- wieder eine gute und leistungsstarke Infrastruktur als Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung und Sicherheit auf den Straßen schaffen,
- eine Standortinitiative für Innovation und Kreativität auslösen,
- die gravierenden Folgen der Migrations- und Coronakrise gemeinsam mit den Städten und Gemeinden realistisch und pragmatisch angehen,
- die kulturelle Identität Schleswig-Holsteins fördern, Traditionen pflegen und neue Impulse ermöglichen,
- Mitbestimmung und Teilhabe der Bürger durch Elemente direkter Demokratie stärken,
- die Verwaltungsstrukturen radikal entschlacken und den Service für die Bürger modernisieren und verbessern,
- über lange Jahre angehäuften Pfründe von Parteien und Interessensgruppen uneingeschränkt auf den Prüfstand stellen und wo immer möglich abschaffen.

Wir wollen dies nicht als Selbstzweck, sondern weil es Ihr und unser politischer Wille und Ihre und unsere Einsicht in die Notwendigkeit ist. Wir bieten jedem einzelnen Bürger und allen gesellschaftlichen Gruppen an, gemeinsam mit uns den politischen Neubeginn zum Wohle unseres Landes und seiner Menschen einzuleiten.

Wir wissen, dass dies nicht von heute auf morgen gelingt. Wir versprechen jedoch, dass wir diese Ziele unbeirrt und Schritt um Schritt verfolgen, einfordern und mit Ihrem Rückhalt auch umsetzen werden. Je mehr Rückhalt Sie uns geben, desto erfolgreicher werden wir sein.

Erneuerung

CDU, SPD, SSW, FDP und Grüne haben in wechselnden Koalitionen den schleichenden Niedergang unseres Bundeslandes verursacht. Es gibt nicht den geringsten Grund zur Annahme, dass dieselben Parteien und Politiker, die für den Abstieg unseres Landes verantwortlich sind, es in Zukunft besser machen werden. Sie haben bewiesen, dass sie es nicht können.

Ebenso wenig können Parteien am linken oder rechten politischen Rand die Fragen der Zukunft lösen. Sie spalten die Gesellschaft, vergiften das menschliche und politische Miteinander und haben inhaltlich nichts Vernünftiges zu bieten.

Wir setzen hingegen darauf, dass die Bürger Schleswig-Holsteins sich weder an die selbstgefälligen und selbstoptimierten Abstiegsparteien klammern, noch den radikalen politischen Verführern erliegen. Parteibücher werden bei der Neubesetzung von leitenden Stellen in der Verwaltung mit uns keine Rolle mehr spielen.

Wir setzen stattdessen auf die Erneuerung aus der Mitte der Gesellschaft, mit klarem Kurs und klarem Verstand. So können wir die notwendigen Veränderungen bewerkstelligen, so können wir unser Land gemeinsam nach vorne bringen.

Mut

Seien Sie mutig. Geben Sie einer neuen politischen Kraft der Mitte und neuen, unverbrauchten politischen Köpfen die Chance, die Ärmel hochzukrempeln, anzupacken und das Land in Ordnung zu bringen. Wir werden Sie nicht enttäuschen.

I. Lebenschancen in Stadt und Land

In Schleswig-Holstein gibt es ungleiche Lebensbedingungen.

Diese und vorherige Landesregierungen setzen einseitig auf die Bevorzugung von Ballungszentren und vernachlässigen dabei den ländlichen Raum sträflich. Andererseits werden den Mittel- und Oberzentren Lasten auferlegt, für die es keinen Ausgleich gibt. Durch künstliche Kreisgrenzen und Kirchturmpolitik werden Entwicklungschancen vertan. Wir wollen Planungsverbünde ermöglichen und Spielräume schaffen, die Städten und Gemeinden die direkte Zusammenarbeit ebenso ermöglichen und gleichzeitig die Entwicklungschancen erhöhen.

Wir wollen Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, um dem Ausbluten des ländlichen Raumes entgegenzuwirken. Dies bezieht sich auf Einkaufsmöglichkeiten genauso wie auf schulische und medizinische Versorgung. Es muss unter Vermeidung unzumutbarer

Belastungen möglich sein, unabhängig vom Wohnort jeden schulischen Abschluss zu erreichen, sich mit allen Gütern des täglichen Lebens eindecken zu können, medizinisch hinreichend versorgt zu werden, Behördenangelegenheiten zu erledigen und in größtmöglicher Sicherheit zu leben.

Schleswig-Holstein ist faktisch ein geteiltes Land. Von wenigen Ausnahmen abgesehen geht es den Gebieten südöstlich des Nord-Ostsee-Kanals deutlich besser als den Gebieten nordwestlich. Die etablierten Parteien haben den Nordwesten durch Unterlassung oder falsche Prioritätensetzung systematisch von der Entwicklung abgekoppelt. Der Norden und der Westen leiden unter dem Infrastrukturdesaster der jetzigen Regierungskoalition und ihrer Vorgänger. Dieser Zustand ist inakzeptabel.

Aus diesem Grund fordert die LKR einen Masterplan Nordwest, um nach einer schonungslosen Analyse der Fehler der bisherigen Landesregierungen Sofortmaßnahmen sowie mittel- und langfristige Maßnahmen zu entwickeln und festzulegen, um annähernd gleiche Lebensbedingungen und Zukunftschancen im gesamten Land herzustellen. Die LKR setzt sich für Gewerbezonon und die Ausweisung von besonderen Förderzentren an der Westküste ein, um wohnortnahe Arbeitsplätze zu schaffen und die Landflucht zu stoppen.

1. Bezahlbarer Wohnraum für Normalverdiener

Die Preise für Wohnraum und Grundstücke sind in Schleswig-Holstein so hoch, dass junge Familien in ihrem Heimatort, in dem ihre Familien schon seit Generationen wohnen, kein Grundstück zu bezahlbaren Preisen mehr finden. Erschwerend kommt hinzu, dass unser Bundesland die höchste Grunderwerbsteuer i.H.v. 6,5% einfordert und damit in der Spitzengruppe und weit über dem Durchschnitt aller Bundesländer liegt.

- Die LKR fordert die Absenkung der Grunderwerbsteuer auf die bis 2006 bundeseinheitliche Höhe von 3,5% des Erwerbspreises.
- Die LKR fordert, dass das Land die Kommunen bei der Ausweisung von Sonderflächen und Vorkaufsrechten bei gemeinnützigen Flächen unterstützt.
- Die LKR fordert, dass Flächen im Besitz von Land oder Kommune zu fairen Preisen an private Bauherren, die für den persönlichen Bedarf zeitnah bauen, abgegeben werden. Dabei ist auch verstärkt die Möglichkeit von Erbpacht in Betracht zu ziehen.
- Die Planungshoheit der Kommunen bei der Ausweisung von Bauland, darf durch die Landesplanung nicht untergraben werden.

2. Medizinische Versorgung auf hohem Niveau

Eine wichtige Voraussetzung für die Lebensqualität in Schleswig-Holstein ist der Standard der medizinischen Versorgung. Die LKR setzt sich dafür ein, dass im ländlichen Raum besondere Anstrengungen und Anreize geschaffen werden, um diese sicherzustellen.

Der demographische Wandel stellt die Gesellschaft auch im Gesundheitswesen vor große Herausforderungen. Dieser Wandel wird nicht nur Bürger und Versicherer vor neue Aufgaben stellen, sondern insbesondere auch alle Gesundheitsberufe fordern, seien es präventive, kurative oder pflegerische Berufe.

a) Ärztliche Versorgung

Die LKR will die wohnortnahe Versorgung in Stadt und Land durch Hausärzte, Zahnärzte und Apotheken sichern.

In den nächsten Jahren werden sehr viele Allgemein- und Fachärzte in den Ruhestand gehen und eine große Lücke hinterlassen. Bereits in den letzten Jahren ging die Zahl der niedergelassenen Arztpraxen stetig zurück. Diese Lücke gilt es bestmöglich mit neuen und gut ausgebildeten Ärzten zu schließen. Dafür muss der Beruf des „Landarztes“ attraktiver gestaltet werden. Private medizinische Behandlungszentren mit angestellten Ärzten sind hierbei keine Option. Vielmehr ist kommunale Unterstützung bei der Niederlassung von Allgemein- und Fachärzten in der Fläche, wie es bspw. in Schweden möglich ist, zu prüfen und ggf. zu organisieren. Der Tele-Medizin kommt hier in Zukunft eine besondere Bedeutung zu. Technische Entwicklungen und Modellprojekte in diesem Bereich werden von der LKR unterstützt.

b) Krankenhäuser

Die CORONA-Pandemie mit dem stetigen Bettenabbau vor allem im intensivmedizinischen Bereich hat es eindrücklich gezeigt: Das Gesundheitswesen kann nicht in erster Linie gewinnorientiert betrieben werden. Die LKR steht weiteren Klinikschließungen und dem Bettenabbau kritisch gegenüber. Vielmehr tritt die LKR für eine umfassende Bedarfsanalyse ein, die die Zusammenarbeit und den Erhalt der Kliniken im Land auf eine solide Basis stellt. Die Anstellung von Klinikpersonal in Landesunternehmen soll im Hinblick auf persönliche Arbeitsbedingungen und Entlohnung attraktiver ausgestaltet werden.

Die LKR fordert, dass die Kliniken ihre Anstrengungen im Bereich der Hygiene deutlich ausbauen. Die Zahl der Patienten die Infektionen durch resistente Krankenhauskeime erleiden, muss drastisch gesenkt werden. Das erfolgreiche „niederländische System“ ist hierfür ein Vorbild.

c) E-Health

Die LKR fordert Land und Bund auf, die Potentiale der elektronischen Vernetzung im Gesundheitswesen besser zu fördern und zu nutzen. Große Chancen zu mehr Prävention und Gesundheit durch die Digitalisierung – nicht nur im ländlichen Bereich – bleiben bislang ungenutzt. Nicht nur aufwendige und oft sinnlose Prozesse im Bereich der Administration können so verschlankt werden, sondern es werden auch Behandlungsrisiken durch transparente und zugängliche Informationen minimiert. Der Datenschutz darf dabei nicht zu Lasten der Patienten ausgehebelt werden.

d) Aufwertung der Pflegeberufe

Die Pflegeberufe in der Kranken- und Altenpflege haben eine deutliche Aufwertung verdient. In diesem Bereich werden die Arbeitnehmer für ihre harte Arbeit immer noch zu schlecht bezahlt, bei gleichzeitig unattraktiven Arbeitszeiten und -dauern. Wir treten für eine faire Bezahlung bzw. Vergütung von Pflegern und Therapeuten und eine sukzessive Veränderung der Pflegeschlüssel für eine bessere Betreuung ein.

Die Pflege in Krankenhäusern und Pflegeheimen darf nicht durch ständig wachsende Bürokratieranforderungen belastet und verteuert werden. Diese Anforderungen entstehen teilweise in der irrigen Annahme, allein durch Dokumentation eine bessere Pflegequalität erreichen zu können.

3. Sozialpolitik

Die LKR fordert, die Kommunal- und Landeshaushalte von Ausgaben zu entlasten, die Kommunen und Land nicht entscheidend beeinflussen können. Das gilt vor allem für die Sozialhilfebelastungen der Kommunen.

Die Arbeitslosigkeit ist ein gesamtwirtschaftliches Problem, das nur durch gesamtwirtschaftliche Maßnahmen des Bundes entscheidend beeinflusst werden kann. Der Bund sollte deshalb die gesamten Kosten und damit auch die kommunalen Anteile an der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II übernehmen. Von der Bundesgesetzgebung herbeigeführte Ausgabensteigerung in Land und Kommunen müssen in der Regel auch vom Bundeshaushalt getragen werden.

In diesem Zusammenhang wird auf das **SAFE - Konzept** der LKR zur Reform der Steuer- und Sozialgesetzgebung hingewiesen.

SAFE steht für Steuern, Arbeit, Familie, Existenz und zeichnet sich aus durch:

- Abbau der Steuer- und Abgabenlast
- Bekämpfung der Altersarmut
- Generationengerechtigkeit bei der Altersversorgung
- Dynamisierung des Arbeitsmarkts
- verfassungsgemäße Familienförderung
- verfassungsgemäße Existenzsicherung
- durchgreifende Entbürokratisierung

Wir wollen das Land von den Fesseln der Wohlfahrtsbürokratie befreien, in dem wir den Menschen ihre Eigenverantwortung zurückgeben:

- Jede Arbeit lohnt sich, wer arbeitet bekommt mehr als jemand, der nicht arbeitet
- Jeder entscheidet frei über seine Altersversorgung und den Grad seiner sozialen Absicherung.
- Gleichzeitig sichern wir die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Existenz und sichern die medizinische Versorgung für jedermann.

II. Bildung ist Zukunft

Bildung und Bildungspolitik entscheiden über die Lebenschancen unserer Kinder und über die Zukunftsfähigkeit unseres ganzen Landes. Schleswig-Holstein liegt bei den Pro-Kopf-Ausgaben für Schüler bundesweit auf dem vorletzten Platz. Wir betrachten dies als eine Schande für unser Bundesland. CDU, SPD, FDP, Grüne und SSW haben die Zukunftschancen unserer Kinder förmlich kaputtgespart. Insbesondere SPD und Grüne verstehen Bildungspolitik als Spielwiese für ideologische Experimente. CDU und FDP waren und sind zu schwach, auch nur die geringsten Korrekturen durchzusetzen. Die LKR wird dafür sorgen, dass Vernunft und Augenmaß in die Bildungspolitik Einzug halten und endlich erforderlichen Maßnahmen beschlossen werden, um Schleswig-Holstein im Bundesvergleich Schritt für Schritt in die Spitze des Bildungsangebotes zurückzuführen. Dazu gehört auch, dass Bildungspolitik nicht einseitig auf Abitur und Studium ausgerichtet ist. Deshalb werden wir nicht in bildungspolitische Strukturdebatten verfallen, sondern uns um die Qualität und die Abschlüsse im Bildungssystem kümmern. Wir wollen die besten Schulen und Bildungsvoraussetzungen für unsere Kinder schaffen.

1. Bildungsoffensive Schleswig-Holstein

Als Konsequenz wollen wir zusätzliche Mittel bereitstellen, um die Lernsituation und die Qualität des Unterrichts zu verbessern. Kernpunkte unserer **Bildungsoffensive Schleswig-Holstein** sind:

- Mehr Lehrer, um in kleineren Klassen bessere Lernerfolge zu ermöglichen,
- Vollzeitstellen für alle Lehrer, die ganztags arbeiten wollen,
- Beendigung der 2-Klassen-Gesellschaft in der Lehrerschaft durch Abschaffung befristeter Arbeitsverträge,
- Eine qualitativ deutlich bessere Lehreraus- und fortbildung,
- Entschlackung und zeitgemäße Anpassung der Lehrpläne,
- Vorbereitung der Schüler auf die digitale Gesellschaft,
- Erwerb von Medienkompetenz,
- Bereitstellung geeigneter Endgeräte (z.B. Tablet-PCs) mit Internetzugang für jeden Schüler ab dem 5. Jahrgang,
- 10.000 EUR pro Schüler und Jahr – das muss uns unsere Zukunft wert sein. S.-H- gibt derzeit etwa 6.000 EUR pro Schüler und Jahr für die Schulbildung aus, in Bayern liegt diese Zahl bei etwa 8.000 EUR, in Privatschulungen sind es bis zu 14.000 EUR. Solange nicht mehr Geld für die Zukunft unserer Kinder und unseres Landes bereitgestellt werden, bleiben alles Gerede um Bildungschancen und Wertschätzung unserer Kinder Lippenbekenntnisse. Von der Ausbildung und der Leistungsfähigkeit unserer Kinder hängt nicht nur deren Wohl ab, sondern auch der Wohlstand unseres Landes.
- Jeder Schulabsolvent muss programmieren können. Die Informationstechnologie ist die Schlüsselbranche der Zukunft und Deutschland hat hier bereits den Anschluss verloren. Mittel- und langfristig drohen Deutschland massive Wohlstandsverluste, die unsere wirtschaftliche Zukunft nachhaltig in Frage stellen. Aus diesem Grunde sollte die Informatik ab dem fünften Schuljahr ein Pflichtfach werden.
- Bildung unter den durch das Corona-Virus verursachten Bedingungen: Wir werden alles Erforderliche umgehend einleiten, um die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass der Schulbesuch mit Präsenzunterricht ermöglicht wird, d.h. Ausstattung der

Räume mit entsprechenden Luftfiltern bzw. Belüftungsanlagen, Verkleinerung der Lerngruppen.

2. Frühkindliche Bildung

Kindeswohl ist höchste Maßgabe – finanzieller Ausgleich für daheim Erziehende

Das Kindeswohl muss der Maßstab aller Überlegungen zur frühkindlichen Erziehung sein. Erziehende müssen wirtschaftlich frei entscheiden können, ob sie ihre Kinder zu Hause oder in einer öffentlichen Einrichtung fördern wollen. Die LKR fordert deshalb einen finanziellen Ausgleich für Eltern, die ihre Berufstätigkeit zurückstellen, um ihre Kinder selbst zu betreuen, sowie ein breites Angebot an familien- und arbeitsplatznahen Betreuungsmöglichkeiten.

Die vorschulische Entwicklung unserer Kinder prägt in hohem Maße deren spätere Persönlichkeit. Bildungschancen und Berufsperspektiven und damit auch das Gesamtpotential unserer Gesellschaft. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist ein unverzichtbares Bildungsziel im Kindergartenalter. Eine Vorschuluntersuchung im Alter von spätestens fünf Jahren ermittelt den Bedarf für erforderliche vorschulische Förderung, um vorhandene Defizite der Kinder, z.B. in der Sprachfähigkeit, bis zur Einschulung nach Möglichkeit auszugleichen. Allen Kindern, die zwar schulpflichtig, aber noch nicht schulreif sind, ist der Besuch einer einjährigen, für die Eltern unentgeltlichen Vorschule zu ermöglichen, damit noch bestehende Entwicklungsdefizite abgebaut werden können.

3. Begabungsgerechtes Schulsystem

Ein begabungsgerechtes Bildungssystem schafft selbstbewusste Menschen und ist Grundlage für sozialen Frieden und weiteren gesellschaftlichen Wohlstand

a) Werte müssen Bestandteile von Bildung bleiben

Eine gute Bildung soll es unseren Kindern ermöglichen, die Werte und Normen unserer christlich-humanistischen Kultur zu erlernen und sich in friedlicher und konstruktiv-kritischer Weise in unsere Gesellschaft zu integrieren.

b) Wissen muss Bildungsziel bleiben

Im Sinne des Heranwachsens politisch mündiger Staatsbürger muss die Vermittlung von Wissen ein wesentliches Bildungsziel bleiben. Ohne eine Verständigung auf einen Grundkanon geschichtlichen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Wissens wird heranwachsenden Menschen die Möglichkeit

genommen, sich kritisch mit dem überbordenden Informationsangebot unserer Informationsgesellschaft auseinanderzusetzen. Fundiertes Wissen ist die Grundlage freier Entscheidungen, von Kreativität und von Innovationsfähigkeit.

c) **Bildungsgerechtigkeit erfordert eine differenzierte schulische Förderung**

Das Leistungsprinzip muss wieder gestärkt werden. Wir erkennen die Begabungsvielfalt der Menschen an und machen diese zum Prinzip unserer Bildungspolitik. Akademische, musische und handwerkliche Begabungen müssen gesellschaftlich wieder den gleichen Stellenwert bekommen und differenziert gefördert werden.

Chancengleichheit setzt Leistungsorientierung voraus. Es ist Aufgabe der Eltern, ihre Kinder bei der Entfaltung ihrer Begabungen zu unterstützen, und es ist Aufgabe der Bildungsinstitutionen, dafür differenzierte Angebote bereitzustellen.

Schulische Bildung muss individuelle Begabung differenziert und leistungsorientiert fördern. Entsprechend bekennen wir uns zur vielfachen Gliederung in Grundschulen, Förderschulen, Gemeinschaftsschulen, Regionalschulen und Gymnasien bei gleichzeitiger hoher Durchlässigkeit zwischen den Schularten. Eine möglicherweise sinnvolle Neustrukturierung und Auftrennung sollte im Sinne des Schulfriedens nur auf ausdrücklichen Wunsch der Elternschaft betrieben werden.

d) **Grundschulen müssen Kernkompetenzen vermitteln und Zeugnisnoten Orientierung geben**

Die LKR tritt dafür ein, dass Grundschulen als Grundlage für alle weiterführenden Schulen vor allem die Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen nachhaltig zu vermitteln haben. Zwingende Voraussetzung für den Besuch einer Grundschule müssen ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch sein. Diese Fähigkeit muss im fünften Lebensjahr verbindlich geprüft werden. Bei Nichtvorliegen dieser Fähigkeit hat eine intensive Sprachförderung bis zur Einschulung zu erfolgen.

Für bereits schulpflichtige Kinder mit Migrationshintergrund soll es jedoch möglich sein, eine Eingliederung in den regulären Unterricht ohne vorherige Sprachkenntnisse vorzunehmen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der jeweiligen Schule, soweit hierbei die erforderliche sprachpädagogische Begleitung gewährleistet ist.

Die LKR ist für Zeugnisnoten ab dem ersten Schuljahr, weil sie Schülern und Eltern bei der Orientierung helfen.

Am Ende der Grundschule soll eine verbindliche Schulübergangsempfehlung stehen, welche den Kindern gerecht wird und sie vor überhöhten Anforderungen

aus dem gesellschaftlichen Umfeld schützt. Gleichzeitig muss eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Schularten einen einfachen späteren Wechsel ermöglichen.

e) **Altersgerechte Sexualerziehung**

Die Sexualerziehung als sensibles Feld ist mit Fingerspitzengefühl in der Schule altersgerecht zu vermitteln. Sie darf ausschließlich im Interesse der Kinder erfolgen, keinesfalls darf sie ideologischen Zielen untergeordnet werden oder durch Interessensgruppen beeinflusst werden.

f) **Informationstechnologie als Pflichtfach in allen allgemeinbildenden Schulen**

Die LKR setzt sich dafür ein, dass die Informationstechnologie als Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts und Voraussetzung für das Berufsleben Pflichtfach in allen allgemeinbildenden Schulen ab der 5. Klasse wird.

g) **Männer ins Erziehungs- und Bildungswesen**

Im Erziehungs- und Bildungswesen muss ganz generell darauf hingewirkt werden, mehr männliche Erzieher und Lehrer für eine Karriere im Bildungssystem zu gewinnen. Dies ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Mädchen und Jungen gleichberechtigt und mit männlichen und weiblichen Rollenmodellen gleichermaßen ausgestattet ihre Bildungskarriere erfolgreich durchlaufen können.

h) **Verständliche Leistungsbewertung in Gemeinschaftsschulen**

Gemeinschaftsschulen sollen in den Kernfächern nach Leistungsfähigkeit in differenzierten Lerngruppen unterrichten. Eine transparente und verständliche Leistungsbewertung, die den Schülerinnen und Schülern zu einer realistischen Selbsteinschätzung der gezeigten Leistungen verhilft, ist zu gewährleisten.

i) **Erhalt und gleichberechtigte Förderung der Gymnasien**

Gymnasien müssen als bewährte Form der Förderung besonders leistungsfähiger Schüler langfristig erhalten bleiben. Dies muss sich auch in der Lehrerbildung widerspiegeln, die der Schulart angemessen und differenziert sein muss. Die Gymnasien entscheiden eigenständig, ob sie eine 8- oder 9-jährige Gymnasialzeit anbieten. Eine Umwandlung von Gymnasien in Gemeinschaftsschulen muss ausgeschlossen werden.

j) **Hochbegabtenförderung dient dem Interesse der Allgemeinheit**

Im geltenden Schulsystem werden Hochbegabte vielfach nicht erkannt und nicht begabungsgerecht gefördert. Die Förderung Hochbegabter beruht derzeit ausschließlich auf privaten Initiativen und erfolgt unsystematisch. LKR setzt sich

für eine staatliche und systematische Förderung junger Hochbegabter ein. Diese sollte im städtischen Bereich in speziellen Begabtenklassen an ausgewählten Gymnasien erfolgen, im ländlichen Raum in Internaten durch die staatliche Vergabe von Stipendien.

k) **Förderschulen statt Inklusion**

Ein wesentlicher Bestandteil der Förderung von Behinderten und Menschen mit anderen Begabungsprofilen als schützende Einrichtung müssen weiterhin die Förderschulen sein. Die Inklusion behinderter Menschen in Regelschulen darf nur so weit erfolgen, wie dies im Interesse der behinderten Schüler und der Regelschüler liegt. Eine Zwangsinklusion behinderter Menschen in Regelschulen aufgrund einer falschen Interpretation der entsprechenden UN-Konvention lehnen wir ab.

4. Jugendliche beim Übergang ins Berufsleben zu unterstützen

Die LKR tritt für die zielgerichtete Einrichtung von Jugendfreizeiteinrichtungen in sozialen Brennpunkten ein mit Hilfestellung in Lebens- und Berufsfragen.

Die LKR tritt für flächendeckende Jugendberufsagenturen ein, die Jugendlichen den Start ins Berufsleben erleichtern, indem sie individuelle Beratung und Unterstützung, direkte Zusammenarbeit von Berufsschule, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Kommune und Kammern der verschiedenen Berufe gewährleisten.

5. Autonomie der Hochschulen wahren

Autonomie der Hochschulen muss ein wesentliches Grundprinzip der Hochschulpolitik sein.

a) **Studienzulassung auf der Grundlage von Zugangsprüfungen der Universität zulassen**

Es muss im Ermessen der Hochschulen liegen, Studenten auf Basis von Zugangsprüfungen aufzunehmen und auf diese Weise eine gerechte Leistungsdifferenzierung vorzunehmen.

b) **Art und Umfang von Hochschulgremien nicht von oben verordnen**

In gleicher Weise müssen die Anzahl und der Umfang der Hochschulgremien angemessen an die Größe der Hochschule angepasst werden.

c) **Hochschulabschlüsse der gesellschaftlichen Notwendigkeit anpassen**

Die Hochschulen sollen eigenständig über eine Beibehaltung der Bologna-Studiengänge oder einen Wechsel zu den Diplom- und Staatsexamensabschlüssen entscheiden können.

Zusätzlich muss ein kontinuierlicher und intensiver Austausch zwischen Wirtschaft und (universitärer) Forschung erfolgen, u.a. auch über duale und nebenberufliche Studiengänge in Kooperation mit der lokalen Wirtschaft.

d) **Spezialisierung in der Lehre durch Absprache zwischen Universitäten**

In der Lehre sollten in Absprache mit den anderen norddeutschen Universitäten jeweils unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden.

e) **Verbindungen zwischen Hochschulen und Wirtschaft intensivieren**

Damit die synergetische Wirkung der Forschungsk Kooperationen zu Arbeitsplätzen in unserem Land führt, tritt die LKR für eine aktive Förderung von (Aus-) Gründungen im universitären Umfeld (auch in räumlicher Nähe zur Universität durch Ausweisung spezieller Gewerbe zonen) sowie erleichterte Hochtechnologie-Gründungen durch Bereitstellung von Anschubfinanzierungen ein.

f) **Spitzenforschung braucht Kooperation**

Die LKR setzt sich dafür ein, dass sich Schleswig-Holstein als kleines finanzschwaches Land in der universitären Technologieforschung finanziell und personell auf seine Stärken in der maritimen Hochtechnologie (Schiffbau) und der Aquakultur, der Informatik, der Medizin und Medizintechnik sowie der Speichertechnologien für (regenerative) Energie konzentriert.

Für andere Forschungsbereiche sollte eine Abstimmung mit den anderen norddeutschen Ländern erfolgen und die Kooperation mit den skandinavischen Wirtschafts- und Forschungsregionen intensiviert werden.

g) **Private Drittmittel nicht bürokratisch behindern**

Die Drittmittelforschung ist eine willkommene Unterstützung der staatlichen Forschungsanstrengungen und darf nicht durch bürokratische Einengungen behindert werden.

h) **Wissenschaftliche Forschung darf nicht ideologiegetrieben sein**

Studiengänge und Forschungsanstrengungen, die der gesellschaftlichen Einflussnahme, wie zum Beispiel der Förderung bestimmter gesellschaftlicher Rollenvorstellungen (u.a. Gender Studies), dienen, lehnen wir entschieden ab. Forschung muss immer wissenschaftlich basiert sein.

III. Zurück zur Sicherheit

Wir Bürger haben ein Recht darauf, sowohl auf öffentlichen Straßen und Plätzen wie auch in den eigenen vier Wänden sicher zu sein vor körperlicher Gewalt, Bedrohung, Raub, Einbruch oder Diebstahl. Polizei und Justiz sind Ländersache. Es ist deshalb die Verpflichtung der Landespolitik alles zu tun, um eine höchstmögliche Sicherheit ihrer Bürger zu gewährleisten. Statt dieser Verpflichtung nachzukommen, haben die etablierten Parteien die Sicherheit in unserem Land sträflich vernachlässigt. Neben Bildung und Infrastruktur ist deshalb die Wiederherstellung der Sicherheit für die LKR ein absoluter Handlungsschwerpunkt.

1. Die Polizei ist so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben erfüllen kann

Die Polizei muss personell und sächlich endlich so ausgestattet werden, dass sie Ihre Aufgaben uneingeschränkt erfüllen kann.

a) Ausreichend Polizeibeamte

Die Polizei ist personell so auszustatten, dass die Polizeidienststellen im Lande über 24 Stunden ausreichend besetzt sind.

b) Technische Ausstattung

Die Ausstattung muss sowohl technisch als auch vom Umfang her ausreichend sein, um flächendeckenden Schutz zu gewährleisten. Bandenkriminalität ist schon lange nicht mehr nur auf die Städte begrenzt, sondern ist zunehmend ein Phänomen auch in der Fläche geworden und über die Ländergrenzen hinweg.

c) Akzeptanz der Polizei in der Öffentlichkeit erhöhen

Eine bessere personelle und technische Ausstattung der Polizei und die damit verbundene bessere Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist auch erforderlich, um die Akzeptanz der Polizei in der Öffentlichkeit wieder zu erhöhen und den respektvollen Umgang mit der Polizei wiederherzustellen.

d) Unversehrtheit des Polizisten hat im Einsatz Vorrang

Polizisten müssen sich angemessen wehren dürfen. Angriffe und auch Beleidigungen von Polizisten sind strafrechtlich zu verfolgen. Die LKR setzt sich dafür ein, dass die Unversehrtheit der Polizeibeamten erste Priorität gegenüber Straftätern haben muss.

Deshalb ist das Schleswig-Holsteinische Landesverwaltungsgesetz (LVwG) in Anlehnung an das bayerische Polizeiaufgabengesetz so zu ändern, dass die Polizei unter anderem Befugnisse hat, notwendige Maßnahmen zu treffen, um eine im einzelnen Fall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, wobei die Sicherheit der Öffentlichkeit, aber auch die der Polizeibeamten vorrangig zu wahren ist.

e) Länderübergreifende Angleichung von Polizeirecht und Polizeiaufgaben

Derzeit haben Beamte verschiedener Bundesländer äußerst unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten, die eine effiziente Zusammenarbeit erschweren. Wir setzen uns für eine länderübergreifende Angleichung von Polizeirecht und Aufgaben ein.

Auch mit Dänemark ist für grenzübergreifende Einsätze ein gemeinsames Konzept zu entwickeln.

2. Justiz und Richterauswahl

Es ist ebenfalls nicht hinzunehmen, dass eine große Anzahl von ermittelten Straftätern nicht abgeurteilt wird, weil Staatsanwälte und Richter überlastet sind oder durch bürokratische und prozedurale Hemmnisse gelähmt werden. Auch hier muss durch eine verbesserte personelle und sächliche Ausstattung sowie durch schnellere, schlankere Verfahren dringend Abhilfe geschaffen werden. Andernfalls wird die Rechtssicherheit unterminiert und der Rechtsstaat selbst in Frage gestellt. Insbesondere fordern wir aber die konsequente Einhaltung der Gewaltenteilung und eine stärkere Unabhängigkeit der Justiz. Die Wahl von Richtern und die Besetzung von Richterstellen müssen so geregelt werden, dass politische Mitwirkung und Einflussnahme ausgeschlossen sind. Die LKR stellt sich damit ausdrücklich gegen Bestrebungen des Landtages auf die Richterauswahl mehr Einfluss zu nehmen und u.a. die Bestenauslese aufzuweichen. Zur Unabhängigkeit der Justiz gehört auch die Herstellung der bislang nicht vorhandenen Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften gegenüber Weisungen des Justizministers.

3. Feuerwehren und Hilfsorganisationen

Neben der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben durch die Polizei sind die Tätigkeiten von Feuerwehren und Hilfsorganisationen unverzichtbar zum Schutz der Bevölkerung bei Feuer und Notlagen aller Art. Diese Organisationen leben ganz entscheidend vom Einsatz

engagierter Mitbürger für das Gemeinwohl. Diesem Einsatz zollen wir höchste Anerkennung. Wir wollen diese Strukturen erhalten und fördern.

a) **Freiwillige Feuerwehren**

Die Freiwilligen Feuerwehren leisten einen unersetzbaren ehrenamtlichen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung und gleichzeitig einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zum Zusammenhalt. Durch den demografischen Wandel gibt es zum Teil gravierenden Nachwuchsmangel. Im Dialog mit dem Landesfeuerwehrverband und den Wehren vor Ort wollen wir Strategien entwickeln, um diesen Dienst an der Allgemeinheit attraktiver zu gestalten und Maßnahmen zur Gewinnung von jungen Menschen nachhaltig zu unterstützen.

b) **Technisches Hilfswerk sachgerecht ausrüsten**

Das THW unterstützt die Feuerwehren, die Bundespolizei und den Katastrophenschutz und hilft mit seinen 800 hauptamtlichen und 80.000 ehrenamtlichen Helfern weltweit bei Unglücksfällen und Naturkatastrophen. Um die Einsatzbereitschaft zu erhalten, fordern wir die bedarfsgerechte Ausstattung mit Ausrüstungen und Fahrzeugen, die nicht älter als 25 Jahre sein dürfen sowie den Stellenschlüssel für Planstellen den Anforderungen anzupassen.

4. Kampfmittelräumdienst in Bundesverantwortung verlagern

Der Kampfmittelräumdienst ist eine typische Aufgabe, die in gesamtstaatliche Verantwortung übertragen werden muss und nicht zu Belastungen der Küstenländer führen darf. Als Folge des letzten Weltkrieges sind insbesondere an der Nord- und Ostsee immer noch Kampfmittel vorhanden, die vom Land Schleswig-Holstein geräumt werden müssen. Wir treten dafür ein, dass die Kampfmittelräumung als Aufgabe des Bundes im Rahmen seiner Aufgaben der Landesverteidigung, der Bundeswehr und Schutz der Zivilbevölkerung wahrgenommen wird. Dies kann direkt über das Technische Hilfswerk erfolgen oder aber durch das Land im Auftrag und auf Kosten des Bundes.

IV. Schleswig-Holstein braucht den wirtschaftlichen Aufbruch

Wirtschaftsleben und Arbeitswelt stehen vor einer erneuten Revolution, die unter dem Stichwort „Industrie 4.0“ die fast vollständige Digitalisierung der Produktionsprozesse beinhaltet. Auch im Dienstleistungsbereich werden viele einfache Tätigkeiten zukünftig wegfallen. Dieser Umbruch wird noch nicht die kommende Legislaturperiode des Landtages prägen, allerdings wird es in den nächsten Jahren darauf ankommen, die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Schleswig-Holstein

die Chancen dieser Entwicklung nutzen kann und zu den Gewinnern dieser Veränderungen zählt.

Aus diesem Grund ist eine Innovationsoffensive erforderlich, die Schleswig-Holstein zu einem attraktiven Standort für die Entwicklung und Anwendung digitaler Zukunftstechnologien macht. Gleichzeitig muss Schleswig-Holstein die Brückenfunktion nach Skandinavien nutzen. Deshalb will die LKR sowohl die digitale Infrastruktur durch den massiven Ausbau des Breitbandnetzes in der Fläche wie auch den beschleunigten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur vorantreiben.

Wirtschaftliches Handeln ist in der sozialen Marktwirtschaft die Aufgabe von Unternehmen und ihren Mitarbeitern. Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist es, die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen bereitzustellen und zu erhalten. Insbesondere beim erforderlichen Ausbau und Erhalt der Verkehrswege haben die letzten Landesregierungen vollkommen versagt.

Schleswig-Holstein braucht einen wirtschaftlichen Aufbruch, um den Menschen dauerhaft Arbeit zu geben und gleichzeitig durch die Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg die notwendigen Einnahmen zu erzielen, die für den notwendigen Handlungsspielraum unerlässlich sind.

1. Verkehrswege

Die bestehenden Straßen in Schleswig-Holstein, aber auch die Brücken und Schleusen sind in einem teilweise verheerenden Zustand. Für diese Vernichtung öffentlichen Vermögens sind alle Parteien verantwortlich, die in den letzten Jahrzehnten in wechselnden Koalitionen regiert haben und ihre Pflichten gegenüber dem Land und seinen Bürgern sträflich vernachlässigt haben. Die Unfähigkeit der Landesregierungen bei der Planung und Durchführung neuer dringend erforderlicher Großprojekte ist nirgendwo in so beschämender Weise zu Tage getreten wie bei der Autobahn A 20.

a) A20 mit Elbquerung jetzt

Die LKR hält den Ausbau der A20 mit der westlichen Elbquerung bei Glückstadt für dringend erforderlich, um den Verkehr aus Skandinavien und der Ostsee-Anrainern aufzunehmen und umweltfreundlich um den Ballungsraum Hamburg herumzuführen. Dadurch wird eine räumlich erweiterte Gewerbeansiedlung im südlichen und südwestlichen Landesteil neue Impulse erhalten. LKR fordert, dass dieses Bauvorhaben mit höchster Priorität und ausreichend PlanungsKapazitäten vorangetrieben wird.

b) Vollendung der A21 mit der östlichen Elbquerung

Im östlichen Landesteil fordern wir die Vollendung der A21 von Autobahnkreuz Bargtheide über Trittau nach Geesthacht mit Anschluss an die A39 bei Lüneburg.

c) Westküstenautobahn bis zur dänischen Grenze

Die Westküste ist durch den Ausbau schneller Verkehrswege als deutsche Westtangente bis zur dänischen A11 an das europäische Verkehrsnetz anzubinden. Wir setzen uns dafür ein, dass kurzfristig die B5 über Bredstedt hinaus bis zur Grenze nach Dänemark 3-spurig ausgebaut wird.

d) Anbindung des Industriegebietes Brunsbüttel

Das größte Industriegebiet an Schleswig-Holsteins Westküste ist nur unzureichend an die großen Verkehrsadern angeschlossen, es droht der Verlust weiterer Arbeitsplätze. Die LKR fordert den Ausbau der B5 bis Brunsbüttel und den entsprechenden Bau eines Industriegleises. Wir treten für die Wiederaufnahme der Fährverbindung Cuxhaven - Brunsbüttel ein.

e) Instandhaltung des Straßen- und Radwegenetzes

Die LKR setzt sich dafür ein, dass die Straßen des Landes instand gesetzt und in einem problemlos nutzbaren Zustand gehalten werden. Gleiches gilt für das Radwegenetz, welches in touristischen Gebieten weiter ausgebaut werden muss.

Die LKR fordert eine Aufstockung der Planungskapazitäten und eine Bundesrats-Initiative zur Entbürokratisierung des Planungsrechtes im Sinne einer schnelleren Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen.

2. Digitalisierung

Die Chancen der Digitalisierung müssen für das ganze Land, aber insbesondere für den ländlichen Raum mit aller Konsequenz genutzt werden.

a) Breitband-Ausbau konsequent fortsetzen

LKR setzt sich für eine Umschichtung der Fördermittel und weiteren schnellen Ausbau des Breitbandnetzes als Voraussetzung für die Ansiedlung von Unternehmen und den Erhalt von Betrieben und Arbeitsplätzen in der Fläche.

b) Digitale Dienstleistungen für eine durchgängige Abwicklung von Verwaltungsprozessen

In Deutschland belegt Schleswig-Holstein bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung einen der hinteren Plätze. Wir können die Erfahrungen anderer Länder nutzen und sollten die besten vorhandenen Modelllösungen weiterentwickeln und

kostensparend einführen. Ziel muss es sein, die einheitliche Gesamtabwicklung von Verwaltungsprozessen vom Antrag bis zur Genehmigung an einer zentralen Stelle für Bürger und Unternehmen zu ermöglichen. Das erleichtert die Ansiedlung von neuen Unternehmen und ist ein Mittel gegen die Landflucht.

3. Ansiedlung

Schleswig-Holstein steht bei der Ansiedlung neuer Betriebe nicht nur im Wettbewerb mit anderen Bundesländern, sondern auch mit anderen europäischen Regionen. Die LKR tritt für ein aktives und professionelles Ansiedlungsmanagement im Zusammenspiel zwischen Land und Kommunen ein. Neben dem Werben für den Standort Schleswig-Holstein gehört dazu die optimale Begleitung aller Interessenten durch einen direkt zugeordneten Betreuer. Ziel ist es, das Zusammenwirken der verschiedenen Behörden bei jedem Ansiedlungsprojekt zu koordinieren und die bürokratischen Hindernisse so weit wie möglich zu reduzieren.

Neben der digitalen Infrastruktur und der Qualität der Verkehrsanbindungen sind auch „weiche“ Standortfaktoren wichtige Entscheidungskriterien sowohl für unternehmerische Führungskräfte als auch für die Gewinnung hochqualifizierter Mitarbeiter der Unternehmen. Dazu gehören gute Schulen und Hochschulen, attraktive Wohnmöglichkeiten, kulturelle Vielfalt und Qualität ebenso wie Freizeitangebote, eine intakte Umwelt und Naherholungsmöglichkeiten, aber auch die gute Erreichbarkeit der Hansestadt Hamburg.

4. Mittelstand

Schleswig-Holsteins Wirtschaft ist mittelständisch geprägt. Der Mittelstand ist besonders leistungsfähig, flexibel und hoch innovativ und bildet in ganz Deutschland die Basis für Beschäftigung und Wohlstand. Der Mittelstand ist aber besonders belastet durch überbordende bürokratische Vorschriften und die Bevorzugung global agierender Konzerne sowohl auf Bundesebene als auch in der EU. Die früheren Mittelstandsparteien CDU und FDP haben sich als besonders anfällig für Lobbyismus und Klientelpolitik erwiesen und sind zunehmend von rot-grünem Gedankengut durchdrungen. Wir wollen, dass Schleswig-Holstein sich über den Bundesrat konsequent dafür einsetzt, die Benachteiligungen des Mittelstandes und bürokratische Gängelung abzubauen.

5. Handwerk

Das Handwerk ist über die reine Wirtschaftsleistung hinaus durch die Verwurzelung mit unserem Land geprägt. Die meisten Betriebe sind nach wie vor inhabergeführte Familienunternehmen, die in den Städten und Gemeinden nicht nur als lokale Arbeitgeber von großer Bedeutung sind, sondern sich auch positiv in das gesellschaftliche Leben einbringen.

a) Meisterbrief bedeutet Verbrauchersicherheit

Die LKR tritt dafür ein, dass der Meisterbrief als Befähigungsnachweis, ein Handwerk selbständig ausüben und ausbilden zu dürfen, beibehalten wird, um die Qualität deutscher Handwerksleistungen und die Verbrauchersicherheit uneingeschränkt zu erhalten. Planungen der EU-Kommission zur Abschaffung der Meisterprüfung lehnen wir ab.

b) Erfolgsmodell der dualen Ausbildung ist beizubehalten und fortzuentwickeln

Handwerk und duale Ausbildung gehören zusammen und haben als wichtige Stützpfeiler der sozialen Marktwirtschaft maßgeblich zum Wohlstand unserer Gesellschaft beigetragen. Die LKR bekennt sich zum Erfolgsmodell der dualen Ausbildung, das in seiner bewährten Form weiterzuführen und weiterzuentwickeln ist.

6. Tourismus

Der Tourismus hat sich zu einem wesentlichen Wirtschaftszweig entwickelt, der insbesondere für ansonsten strukturschwache Regionen von überragender Bedeutung ist. Wir wollen die Rahmenbedingungen schaffen, dass der Tourismus in Schleswig-Holstein im Wettbewerb mit anderen Urlaubsregionen die bestmöglichen Rahmenbedingungen hat für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung erhält.

a) Tourismussaison verlängern durch Erschließung neuer Geschäftsfelder

Die LKR setzt sich für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Tourismus in Schleswig-Holstein sowohl unter Berücksichtigung des ökologischen Umfeldes als auch der ökonomischen und sozialen Bedürfnisse der Betriebe und ihrer Beschäftigten ein. Hierzu gehören alle Bemühungen zur Reduzierung der Saisonabhängigkeit durch Ansprache neuer Zielgruppen und Geschäftsfelder wie den Gesundheitstourismus oder den Kreuzfahrttourismus.

b) Gesundheitstourismus ist ein Zukunftsfeld

Gesundheitstourismus wird immer wichtiger durch den demografischen Wandel, durch das steigende Gesundheitsbewusstsein und durch die im Gesundheitssystem geforderte Eigenverantwortung.

c) Kreuzfahrttourismus umweltbewusst ausgestalten

Beim aufstrebenden Kreuzfahrttourismus sind Umweltbelastungen durch Emissionen der Passagierschiffe während ihrer Hafentiegezeit durch eine landgestützte Stromversorgung zu verringern. Die Hafenanlagen sind mit entsprechenden Anschlüssen auszurüsten.

d) Erfolgreicher Tourismus erfordert flächendeckend ausgebaute Verkehrsinfrastruktur

Zwingende Notwendigkeit für eine erfolgreiche Tourismusentwicklung ist eine gute Infrastruktur. Hierzu gehören neben der Anbindung an Fernstraßen und Bundesautobahnen auch der Ausbau des öffentlichen Verkehrsangebotes über Schiene und öffentlichen Personennahverkehr im Hinblick auf den demografischen Wandel und die älteren Gäste.

e) Gemeinsames Auftreten aller Tourismusregionen bei Herausstellung regionaler Besonderheiten

Die LKR hält ein gemeinsames Auftreten aller Tourismusregionen unter der Führung der Tourismusagentur Schleswig-Holstein sowie die Durchführung regionaler Marketingaktivitäten für erforderlich, damit Schleswig-Holstein als Urlaubsland und Gesundheitsregion angemessen wahrgenommen wird. Jede Region hat ihre individuellen Besonderheiten und ein gewisser Wettbewerb untereinander stärkt die Kreativität und Innovationsfähigkeit.

f) Saisonale Spitzenzeiten in Gastronomie und Hotellerie besser bewältigen

Die LKR fordert eine Bundesratsinitiative zur Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes in Gastronomie und Hotellerie, um den besonderen Arbeitsbedingungen mit Spitzenzeiten in der Saison bei beschränktem Arbeitskräfteangebot gerecht zu werden und unterstützt das Wochenarbeitszeitkonzept der Dehoga.

g) Lokalsender für alle Ferienregionen aufbauen

Die LKR setzt sich dafür ein, dass die Landesmedienanstalt wie bereits für Sylt auch für andere Ferienregionen in Schleswig-Holstein Lizenzen für lokale Fernseh- und Hörfunksender vergibt. Wie in Nordrhein-Westfalen sollte das Land neben den

offiziellen Sendern des NDR durch „Offene Kanäle“, TV-Lernsender oder durch Werbung finanzierte kommerzielle „Heimatfernsehsender“ abgedeckt werden. Das ist sowohl eine kulturelle Bereicherung für lokale Organisatoren, Veranstaltungen und Ereignisse als auch von wirtschaftlichem Nutzen für die Ferienregionen.

7. Landwirtschaft

Unsere Landwirte produzieren in großem Umfang hochwertige Nahrungsmittel und nachwachsende Rohstoffe. Außerdem pflegen und erhalten sie unsere über hunderte von Jahren gewachsene Kulturlandschaft. Seit Jahrzehnten aber stehen Landwirte unter erheblichem Konkurrenzdruck durch Produzenten anderer Länder. Dies hat trotz erheblicher züchterischer und technologischer Innovationen zu einem für ländliche Regionen nicht leicht zu verkraftenden Strukturwandel geführt. Dennoch hält der ökonomische Druck auf die deutsche Landwirtschaft unvermindert an. Den wirtschaftlichen Realitäten müssen wir Rechnung tragen. Deshalb lehnt es die LKR ab, bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse dauerhaft mit Subventionen zu stützen, wenn aufgrund von nachhaltigen Marktveränderungen keine rentable Verwertung möglich ist. Andererseits müssen schwere Verwerfungen in der Einkommens- und Beschäftigungssituation ganzer Regionen und die Verödung des ländlichen Raumes verhindert werden. Deshalb ist es erforderlich, die notwendigen Strukturanpassungen in Betriebsgrößen, Vertriebswegen und Produktpaletten durch eine temporäre, im Zeitablauf abschmelzende Förderung zu unterstützen. Dies trägt auch der Tatsache Rechnung, dass landwirtschaftliche Produktion auch soziale, ökologische und landschaftspflegerische Bedeutung besitzt und viele Bürger sich ein aus der Region stammendes vielfältiges Angebot an gesunden Lebensmitteln zu erschwinglichen Preisen wünschen.

a) Nicht auf Erfolgen ausruhen

Eine moderne, zukunftsfähige Landwirtschaft muss sich wandelnden Ansprüchen und Erwartungen seitens der Verbraucher gerecht werden. Dies betrifft insbesondere beim Verbraucher umstrittene Tierhaltungsverfahren, bei denen eine möglichst rasche Veränderung zu mehr Tierschutz/Tierwohl unumgänglich ist. Hier fordert die LKR die enge Zusammenarbeit zwischen Praktikern und Wissenschaft, um abgesicherte praktikable Verbesserungen zu entwickeln. Veränderungsauflagen müssen dabei die Amortisationszeiten von Stallbauten berücksichtigen, um kleinere und kapitalschwächere Betriebe nicht zu gefährden. Die LKR fordert zudem ein Kennzeichnungssystem, das dem Verbraucher einfach und zuverlässig die zugrundeliegenden Tierhaltungsstandards signalisiert.

b) Familienbetriebe müssen das Rückgrat der Landwirtschaft bleiben

Als Kern einer zukunftsfähigen Landwirtschaft sehen wir den ortsansässigen, eigentümergeführten Betrieb, der in der Lage ist, Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Pflanzen- und Tierschutz zu verbinden. Regionale Verbundenheit, Eigentum und Verantwortung für den landwirtschaftlichen Betrieb sind bezeichnend für den landwirtschaftlichen Familienbetrieb. Für die LKR ist er das Rückgrat für die sozialen und kulturellen Strukturen unserer Dörfer und unerlässlich für die Aufrechterhaltung und die Entwicklung der Infrastruktur im ländlichen Raum einschließlich der dort gepflegten dörflichen Kultur. Wir wollen Familienbetriebe, weil dort die Werte gepflegt werden, die uns als LKR wichtig sind: Regionale Verbundenheit, Unantastbarkeit des Eigentums und unternehmerische Verantwortung für den eigenen, landwirtschaftlichen Betrieb. Die traditionelle bäuerliche Landwirtschaft soll in Deutschland überlebensfähig sein. Aus diesen Gründen soll die Größe der Fläche, die durch landwirtschafts-fremdes Kapital erworben wird, auf 100 ha begrenzt werden, um zu verhindern, dass der landwirtschaftlich zu nutzende Boden ausschließlich als Investitions- bzw. Spekulationsobjekt missbraucht wird. Kommunale Gestaltung der Grundsteuer für nicht selbstgenutzten Boden.

8. Energie

Schleswig-Holstein exportiert in großem Maße Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Auf Grund fehlender Speichermöglichkeiten wird die Energie in Spitzenzeiten nahezu verschenkt, um sie später teuer zurückzukaufen. Die Zeche zahlen alle Stromkunden. Alleine **2020 wurden 332 Millionen Euro** als Ausgleichszahlungen an schleswig-holsteinische Windmüller geleistet für Strom, der nie produziert wurde, weil nicht genügend Leitungskapazitäten vorhanden sind, um ihn abzunehmen. Bundesweit waren es 761 Millionen Euro. Dieser Irrsinn einer völlig verfehlten schwarz-rot-grün-gelben Energiepolitik zu Lasten aller Stromkunden muss beendet werden.

a) Ausbau der Leitungsnetze als Voraussetzung für weiteren Ausbau regenerativer Energieträger

Die LKR setzt sich dafür ein, dass die Genehmigungen neuer Wind-, Solar- und Biogasenergieanlagen so lange gestoppt wird, bis die Leitungsnetze in der Lage sind, die Stromerzeugung durch regenerative Energieträger aufzunehmen oder Energieüberschüsse durch neue Speichertechnologien und Power-to-X-Konzepte wirtschaftlich verwendet werden können. Zwischenzeitlich ist die Energiever-

sorgung durch heimische Gas- und Kernkraftwerke sicherzustellen. Der Standort Brokdorf ist für die Nutzung neuer Kernkrafttechnologie zu erhalten.

b) Windkraftanlagen an Land stoppen – Windkraft gehört aufs Wasser.

Die LKR setzt sich dafür ein, dass neue Windenergie-Anlagen und der Ersatz kleinerer durch größere Anlagen nicht zu einer weiteren „Verspargelung“ unserer Landschaft führen, so dass der Tourismus und die Bevölkerung in den Wohngebieten darunter leiden. Windkraftanlagen sind Industrieanlagen. Daher sind sie bei Genehmigung und Bau diesen ohne planungsrechtliche Privilegierung gleich zu stellen. Wir fordern, dass die Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen an Land sowohl aus ökonomischen wie aus ökologischen Gründen gestoppt wird. Die rechtlichen Bestimmungen für bestehende Vorranggebiete sind so zu ändern, dass die Errichtung neuer oder der Ersatz veralteter Anlagen nur noch mit Zustimmung der betroffenen Kommunen sowie der Mehrheit der Bürger im Umkreis von 5 Kilometern erfolgen darf. Unabhängig davon muss der Mindestabstand zur Wohnbebauung das Zehnfache der Anlagenhöhe betragen.

Weiterhin fordert die LKR für solche noch zulässigen neuen bzw. Ersatzanlagen den Einsatz innovative Windenergietechnik, die die gängigen Kategorien "mehr, größer, höher" überwindet und sich um menschenorientierte und umweltbewusste Konzepte wie schwimmende Fundamente, wandlungsfähige Rotorblätter wie in der Flugzeugindustrie, Holztürme mit doppelter Lebensdauer gegenüber Metallkonstruktionen, kranlose Montage und radargesteuerte Blinklichter ohne Dauerbetrieb bemüht.

Der Schutz von Menschen, Tieren, Natur und Umwelt muss Vorrang vor dem Ausbau der Windenergie haben.

Anders als bei Offshore-Windanlagen, die einen bis zu vierfach höheren Wirkungsgrad haben, ist es derzeit nicht absehbar, dass Windräder an Land ohne Dauersubventionen wirtschaftlich betrieben werden können. Die Beeinträchtigung der Lebensqualität der betroffenen Anwohner, die Zerstörung der Landschaft bis hin zur Beeinträchtigung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten und die Tötung von Vögeln, Fledermäusen und Insekten zugunsten einer unwirtschaftlichen und deshalb dauerhaft subventionierten Stromerzeugung ist nicht zu vertreten. Die LKR setzt sich deshalb für neue Windparks ausschließlich auf hoher See, allerdings nicht im Wattenmeer, ein.

Die Idee, große Flächen Deutschlands und insbesondere Schleswig-Holsteins mit Windrädern zuzustellen, um damit eine möglichst autarke klimaneutrale Energieversorgung zu erreichen, ist ein teurer und verhängnisvoller Irrweg, der zu

wirtschaftlich unsinnigen Fehllenkungen ungeheuren Ausmaßes, zu unzumutbaren Belastungen der Verbraucher und den höchsten Strompreisen weltweit geführt hat.

c) **Nur organische Abfälle und nicht speziell angebaute Energiepflanzen für Biogasanlagen**

Biogasanlagen sollen grundsätzlich nur noch organische Abfälle verarbeiten und nicht mehr speziell angebaute Energiepflanzen, um die Nutzungskonkurrenz in den Anbauflächen für Nahrungsmittel-, Futtermittel- und Energiepflanzen-erzeugung zu beenden. Der Anteil von speziell angebauten Energiepflanzen darf auf den Gasertrag bezogen nicht mehr als 1:1 betragen und sollte kontinuierlich weiter abgebaut werden.

d) **Energieimporte, Energiemix, Forschung an neuen Technologien**

Aufgrund der beschlossenen Abschaltung der Kernkraftwerke und dem Kohleausstieg wird Deutschland auf absehbare Zeit auf Stromimporte angewiesen sein. Aufgrund der nicht planbaren Produktion von Wind- und Sonnenstrom ist es unbedingt erforderlich in Zeiten von Wind- und Sonnenknappheit Pufferkraftwerke vorzuhalten, um großflächige Stromausfälle zu verhindern. Dies wird auch den Bau von neuen modernen Gaskraftwerken erfordern. Es ist also erforderlich, weiter an andere Technologien zur Stromerzeugung – auch Kernkraftwerke neuester Generation – zu forschen und ggf. diese auch wieder einzusetzen.

V. Mehr Demokratie wagen

Mit der Initiative „Mehr Demokratie wagen“ wollen wir die Teilhabe der Bürger am politischen Geschehen und Entscheidungsprozessen auf eine neue Grundlage stellen. Wir wollen mehr Entscheidungskompetenz in die Kommunen verlagern und die Mitwirkungsrechte der Bürger deutlich stärken. Die Hürden für Bürgerbegehren und –entscheide müssen gesenkt werden. Nur so kann die Kluft, die zwischen der etablierten Politik und den Bürger entstanden ist, geschlossen werden. Gleichzeitig wollen wir die Verwaltungsstrukturen radikal verschlanken und damit gleichzeitig mehr Bürgernähe schaffen und die öffentlichen Haushalte entlasten.

1. Politische Kontrolle und demokratische Teilhabe verstärken

Wir wollen mit konkreten, leicht umzusetzenden Schritten die demokratische Kontrolle und Teilhabe der Bürger erhöhen.

a) Rückkehr zur 4-jährigen Legislaturperiode

Neue politische Probleme entstehen in immer kürzeren Abständen und vielfach erst nach einer Landtagswahl. Die Fähigkeit von Parteien zur Lösung dieser neuen Probleme während der Legislaturperiode können die Wähler bei der Landtagswahl nicht erkennen.

Die LKR tritt für eine Rückkehr zur 4-jährigen Legislaturperiode ein, damit Politiker wieder stärker den Willen der Bürger bei ihren Entscheidungen respektieren und die Bürger lösungsunfähige Regierungen und Parteien schneller von der Regierungsverantwortung entbinden können.

b) Bürgerbegehren sind zu vereinfachen

Die LKR tritt dafür ein, dass Begehren zu landespolitischen Problemen auch landespolitisch zu organisieren und die Zulassungsbedingungen herabzusetzen sind.

2. Festgefahrene Strukturen aufbrechen und drastisch vereinfachen

a) Anzahl der Landesministerien ist zu verringern

Die LKR tritt dafür ein, die ministerialen Aufgaben zu straffen und effektiver anzuordnen und auf nur 6 Landesministerien auszurichten.

b) Verwaltung verschlanken und politische Verantwortung an das Land zurückgeben

Die LKR fordert die konsequente Fortführung der Verwaltungsstrukturreform bei kommunalen Aufgaben wie die örtliche Sozialhilfe, die Jugendhilfe, die Bauaufsicht oder die Straßenverkehrszulassung. Die größere Nähe zwischen kommunaler Verwaltung und Bürger und erhöht gleichzeitig die Effizienz der Verwaltung bei geringeren Verwaltungskosten.

Überregionale kommunale Aufgaben wie z.B. die Abfallwirtschaft, die Einrichtung von Rettungsleitstellen, die Verantwortung für den Katastrophenschutz oder auch Musikschulen oder Fahrbibliotheken können - soweit nicht schon geschehen - im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit durch Zweckverbände bewältigt

werden. Das gleiche gilt grundsätzlich auch für den Betrieb der Kreiskrankenhäuser oder für die Kreissparkassen soweit man diese Aufgaben nicht privatisiert oder dem Land überlässt, wie z.B. auch den Bau und Betrieb von Kreisstraßen.

Zur Vermeidung einer verfassungsrechtlich unzulässigen Aufgabenübertragung auf die Ämter und um überregionale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden zu erleichtern, setzt LKR sich darüber hinaus für die Schaffung einer zukunftsfähigen Amtsordnung und für ein modernes, zeitgemäßes Zweckverbandsrecht für Schleswig-Holstein auf der Grundlage der Vorschläge des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages ein.

Die LKR fordert, dass Gemeinden, Gemeindeverbände und das Land die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation verstärkt nutzen und die Funktionalreform zum Anlass nehmen, die Voraussetzungen für digitale Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger für alle Verwaltungs- und Aufgabenbereiche zu schaffen.

VI. Schuldenabbau, Einsparungen und Umschichtungen

Die LKR will eine neue, solide Finanzpolitik für Schleswig-Holstein durchsetzen. Die Kosten und Ausgabenstruktur muss einer rigorosen Aufgabenkritik unterzogen werden. SPD, Grüne und SSW haben sich als unwillig und unfähig zu einer soliden Finanzpolitik erwiesen. CDU und FDP haben weder Kraft noch Interesse, sich gegen Lobbyismus und egoistische Zielgruppeninteressen zur Wehr zu setzen.

Es ist erforderlich, zusätzlich zur sogenannten „Schuldenbremse“ auch den Abbau von Schulden als Verfassungsziel festzuschreiben. Zwingend notwendige Mehrausgaben für die neuen Politikschwerpunkte Bildung, Sicherheit und Infrastruktur müssen durch konsequente Einsparungen und Umschichtungen im Landeshaushalt finanziert werden. Die schädlichen Auswirkungen einer über Jahrzehnte gepflegten Klientelpolitik aller bisherigen Regierungsparteien müssen rigoros unterbunden werden.

a) Keine Landespolitik auf Kosten künftiger Generationen

LKR hält solch eine radikale Abkehr von der Haushaltspolitik der bisherigen Landesregierungen für erforderlich, weil sonst die jetzt schon vorhandenen und sich weiter abzeichnenden Belastungen des Landeshaushalts das Land Schleswig-Holstein und seiner Bürger zukünftig überfordern werden.

So betragen die Schulden des Landes Schleswig-Holstein Ende des Jahres 2021 allein schon aus den Kapitalmarktschulden und den ausgelagerten Schulden 31,5 Mrd. Euro. Zur Finanzierung musste das Land ca. 900 Mio. Euro aufbringen. Dieser Betrag wäre weitaus höher, wenn es nicht die unsoziale Niedrigzinspolitik

der Europäischen Zentralbank (EZB) gäbe. Denn das Land gehört im Gegensatz zu seinen Bürgern zu den Gewinnern der Niedrigzinspolitik der EZB. Trotz eines von 2016 um 3 Mrd. Euro gestiegenen Schuldenbergs sind die Zinszahlungen gesunken.

Weitere schon sichere Zukunftsbelastungen sind die Zusagen für Versorgungsleistungen an pensionierte Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebenen in Höhe von ca. 34,3 Mrd. Euro sowie weitere unausweichlichen Verpflichtungen aus dem Sanierungsstau bei der öffentlichen Infrastruktur (4,3 Mrd. Euro) oder dem Finanzierungsbedarf der Universitätskliniken (1 Mrd. Euro).

b) Konkreter Schuldenabbau ist in Landesverfassung festzuschreiben

Die LKR fordert eine grundlegende Änderung der bisherigen Schuldenpolitik des Landes, weil sie zu Lasten künftiger Generationen geht und deren Unabhängigkeit gefährdet. Die gegenwärtige Zeit extrem niedriger Zinsen ist zu nutzen, schneller als bisher geplant einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen und dann die Schulden abzubauen statt neue Wahlgeschenke zu verteilen.

Die LKR fordert, in Artikel 58 der Verfassung Schleswig-Holstein festzuschreiben, dass im Jahre 2023 1%, im Jahre 2024 2% und ab dem Jahre 2025 jeweils 3% der Ausgaben des Landeshaushaltes zur Schuldentilgung zu verwenden sind.

c) Konjunkturausgleichsrücklage für konjunkturelle Mehreinnahmen und inflationsbedingte Mehreinnahmen zur Schuldentilgung

Die LKR tritt dafür ein, konjunkturelle Mehreinnahmen in einen Sonderfonds "Konjunkturausgleichsrücklage" einzuspeisen, um daraus den Ausgabenanstieg im Konjunkturabschwung ohne Kreditaufnahme finanzieren zu können.

Inflationsbedingte Mehreinnahmen sind in erster Linie zur Schuldentilgung zu verwenden. Wenn die Schulden abgebaut sind, müssen Mehreinnahmen als Abgaben- und Gebührensenkungen den Steuerbürgern zurückzugeben werden.

d) Keine Überlastung der Bürger durch Steuer- und Gebührenerhöhungen; Finanzierung neuer Ausgaben durch Ausgabenkürzung an anderer Stelle

Die LKR möchte Steuerbürger vor einer Überlastung durch den Staat schützen. Neue Ausgaben dürfen nicht durch Abgaben- und Steuererhöhungen finanziert werden. Wir fordern deshalb, den Artikel 62 der Verfassung Schleswig-Holstein so anzupassen, dass der Landtag neue Ausgaben nur verabschieden darf, wenn gleichzeitig andere Ausgaben mit entsprechender Laufzeit in gleichem Umfang gesenkt werden.

e) Laufzeit der Förderprogramme begrenzen; sachgerechter Subventionsabbau

Die LKR schlägt vor, die Gegenfinanzierung wichtiger neuer (Pflicht-)Aufgaben auch durch den sachgerechten Abbau von Subventionen sicherzustellen. Es sind zuerst die freiwilligen Leistungen abzubauen, die keine oder nur unzureichend die vom Landtag gewünschte Wirkung erreichen. Deshalb ist die Laufzeit jedes Förderprogramms zeitlich zu begrenzen. Eine Verlängerung durch den Landtag kann nur erfolgen, wenn die vorab mit operativen Indikatoren festgelegten Ziele auch erreicht wurden. Darüber hinaus muss die Landesregierung die Struktur der einzelnen Förderprogramme überprüfen und nachweisen, dass keine Mitnahmeeffekte wegen zu geringer Mindest-Fördersumme pro Einzelfall auftreten bzw. ermitteln, wie hoch die Verwaltungsausgaben im Verhältnis zu den Zweckausgaben sind.

f) Stellung des Landesrechnungshofes stärken

Der Landesrechnungshof zeigt laufend gravierende Verstöße gegen die gebotene Haushaltsdisziplin auf und deckt eklatante Fälle von öffentlicher Geldverschwendung auf. In der Regel bleiben diese Hinweise ohne jede Konsequenz. Die LKR fordert die Stellung des Landesrechnungshofes gegenüber der Landesregierung und der Verwaltung zu stärken sowie die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verschwendung von Steuergeldern zukünftig zu sanktionieren.

g) Landesbeauftragte nur zeitlich begrenzt und in besonderen Ausnahmesituationen

Die vor allem im Landtag vorhandenen Beauftragten mit eigenem Personal-Unterbau und herausgehobener Position sind Dauereinrichtungen und kosten 8 Mio. Euro pro Jahr.

Die LKR fordert, Landesbeauftragte nur zeitlich begrenzt zur Koordinierung von unvorhergesehenen extrem aufwändigen Aufgaben innerhalb des jeweils zuständigen Ministeriums einzurichten.

Die LKR ist der Auffassung, dass die Aufgaben entweder ersatzlos zu streichen sind, soweit dadurch nur verdiente Parteipolitiker oder Interessenvertreter bedacht wurden, oder dass Aufgaben in das dafür zuständige Ministerium einzugliedern sind mit angepasster Bezahlung des Führungspersonals und Erweiterung des Aufgabenbereichs der Bediensteten oder dass Aufgaben des Datenschutz- und Antikorruptionsbeauftragten auf den Landesrechnungshof zu verlagern sind.

VII. Natur und Umwelt

Schleswig-Holstein ist das Land noch weitgehend intakter Kulturlandschaften und wertvoller Naturgebiete. Diesen Schatz gilt es zu erhalten. Gleichzeitig bedeutet dies nicht, dass Veränderungen nicht möglich sein können. Das Eintreten für die Belange des Natur- und Umweltschutzes darf nicht zu Stillstand führen. Entscheidend ist ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den Erfordernissen des Umwelt- und Naturschutzes und den Erfordernissen, die Landschaft zu verändern. Eingriffe in Natur und Landschaft müssen immer durch angemessene Ausgleichsmaßnahme kompensiert werden.

a) Jagdrecht grundlegend überarbeiten

Wir fordern ein praxisorientiertes und unkompliziertes Jagdrecht unter Einbeziehung der Erfahrungsvielfalt der betroffenen Jäger, Grundbesitzer, Förster und Landwirte.

Insbesondere fordern wir nach den zahlreichen Wolfsangriffen auf Nutzvieh in unserem Lande die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht und bei Wolfsschäden eine Entschädigung für Nutztierhalter in unbegrenzter Höhe.

Auch wenn durch intensive Landwirtschaft Hasen und Kaninchen grundsätzlich zu den gefährdeten Arten zählen, muss die Bejagung/Dezimierung von Wildkaninchen im Küstenbereich erlaubt sein. Wildkaninchen unterwühlen und schwächen die Schutzdeiche, was zu einem Zusammenbruch bei Sturmfluten führen kann.

b) Aktives Flächenmanagement zum Schutz bedrohter Pflanzen und Tierarten

Unter Berücksichtigung der ständig steigenden Versiegelung von freien Flächen im Lande fordern wir, dass dieser übermäßige Flächenverbrauch (5 ha pro Tag) deutlich reduziert wird. Wir setzen uns dafür ein, das Flächenmanagement so anzupassen, dass bedrohte Pflanzen- und Tierarten dadurch stärker geschützt werden.

c) Lebensraum für Wild- und Honigbiene schützen

Flächenmanagement wird Wild- und Honigbiene zugutekommen, die zusammen mit Hummeln und Wespen auf Wildpflanzen angewiesen sind und gleichzeitig die Bestäubung auch der Nutzpflanzen garantieren. Hierfür ist eine grundlegende Schärfung des Umweltbewusstseins bei den politischen und privaten Akteuren dringend erforderlich. Ein Aussterben der Bienen hätte verheerende Folgen für die Artenvielfalt und die Qualität auch der Kulturlandschaft.

d) Landesnaturschutzgesetz vom ideologischen Ballast befreien

Wir fordern eine Überarbeitung des Landesnaturschutzgesetzes, da es in großen Teilen mit der Lebenswirklichkeit unvereinbar ist.

So ist das neue Vorkaufsrecht des Landes oder von Verbänden, die vom Land entsprechend autorisiert wurden, auf einen 50-Meter-Uferstreifen mit großen praktischen Problemen verbunden, weil die Beteiligten eines Liegenschaftsverkaufs bis hin zum Notar nicht wissen, ob und inwieweit das Land im konkreten Fall naturschutzrechtlich betroffen ist.

So wirkt für Landwirte der bei der Bearbeitung ihrer Felder nicht zu bearbeitende 1,5m-Streifen am Knick ebenso wie eine stille Enteignung mit merkbareren finanziellen Verlusten wie auch das Fällverbot von Bäumen mit großem Überhang über das Feld.

So können zum Ausgleich für Baumaßnahmen selektiv Einzelflächen aus einem Gesamtbestand für Naturschutzzwecke herausgekauft werden und eine effiziente Bewirtschaftung umliegender Flächen entscheidend behindern.

VIII. Unsere Heimat Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein ist einzigartig. in seiner Landesgeschichte, der Vielfalt seiner Landschaften, der Lage zwischen zwei Meeren, der hanseatischen ebenso wie der bäuerlichen Traditionen, in seiner überlieferten Kultur, mit dem Plattdeutschen ebenso wie mit eigenständigen Sprachen und Traditionen der Minderheiten, die unser Land bereichern. Dies alles und noch viel mehr macht Schleswig-Holstein aus.

In einem zusammenwachsenden Europa werden Minderheiten in jedem Land zum selbstverständlichen Erscheinungsbild gehören. Eine Besonderheit stellen allerdings die Minderheiten dar, die ein Land in seiner Geschichte mit geprägt haben wie in Schleswig-Holstein die Dänen und Friesen.

Wir bekennen uns zur Pflege der Kultur, der Landschaften, der Traditionen ebenso wie zur Aufgeschlossenheit gegenüber allem Neuen und zur Weltoffenheit eines seit je her maritim geprägten Landes. Dies alles wollen wir fördern und erhalten. Heimat bedeutet für uns Verankerung und Geborgenheit, Werteerhalt und Lebensart. LKR ist die neue Schleswig-Holstein-Partei.

a) Gleichgewicht zwischen öffentlichem Interesse und privaten Belangen beim Denkmalschutz herstellen

Die LKR tritt dafür ein, dass die Entscheidung, welche Bauwerke in den Denkmalschutz übergehen, einmütig zwischen Denkmalschutzbehörde und gewählten Gremien der Kommunen zu erfolgen hat, damit die Nutzungsein-

schränkungen, finanziellen Risiken und auch die finanzielle Förderung der von einer Entscheidung betroffenen Eigentümer ausreichend berücksichtigt werden.

b) Kulturelle Eigeninitiative fördern

Wir wollen die kulturelle Landschaft in Schleswig-Holstein trotz angespannter Haushaltslage erhalten. Neue Initiativen werden jedoch auf absehbare Zeit nur durch den Einsatz privater Mittel entstehen können. Schleswig-Holsteins Kulturangebot ist durch private Stiftungen und Mäzenatentum enorm bereichert worden. Es ist ein wichtiges Anliegen der LKR, private Geldgeber zu ermutigen, insbesondere, in kulturelle Projekte zu investieren. Neben Mäzenatentum gilt es dabei insbesondere, innovative Crowdfunding-Modelle zu entwickeln, die das kulturelle Angebot bereichern können.

c) Kulturelle Gleichberechtigung aller Minderheiten

Für die LKR ist die kulturelle Gleichberechtigung der Minderheitengruppen in Schleswig-Holstein von zentraler Bedeutung für ein lebendiges Europa. Wir bekennen uns zu den nationalen Minderheiten und Volksgruppen. Die Gleichbehandlung der in der Landesverfassung genannten Dänen, Friesen, Sinti und Roma steht für die LKR außer Frage.

d) Sport als unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft

Sport und insbesondere Vereinssport haben eine unersetzliche gesellschaftliche Bedeutung. Dies gilt sowohl für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einschließlich des Erwerbs sozialer Kompetenzen als auch für gesellschaftliche Integration sowie für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Im Erwachsenenalter leisten Sportvereine neben Sportangeboten auch wichtige Beiträge für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für den Erhalt der Gesundheit.

Der Sport ist bereits seit einigen Jahren auf Grund der demographischen Entwicklung einem erheblichen Strukturwandel unterworfen. Während klassische Wettbewerbssportarten rückläufige Mitgliederzahlen beklagen, steigt die Nachfrage nach Freizeit- und Gesundheitssportangeboten kontinuierlich. Diese Angebote setzen auf Vereinsebene eine Mindestgröße und zunehmend hauptamtliche Mitarbeiter voraus, die nur große Vereine finanzieren können.

Im engen Dialog mit dem Landessportverband und dem Vereinssport wollen wir diesen Strukturwandel begleiten und unterstützen und die Kooperation und auch Zusammenschlüsse von Vereinen fördern und unterstützen. Gleiches gilt für die Kooperation von Vereinen und Schulen, die insbesondere im Bereich von offenen Ganztagsangeboten von großer Bedeutung ist.

Wir wollen in den Dialog zwischen Sport und Politik, wie er sich seit Jahrzehnten bewährt hat, als neuer Partner eintreten. Sport in Schleswig-Holstein sollte wie bislang nicht im Fokus politischer Auseinandersetzungen stehen, sondern von der Anerkennung der großartigen gesellschaftlichen Leistungen gerade des ehrenamtlichen Bereichs geprägt sein.

e) Kostenerstattung für dänische Schulen erhöhen

Für Minderheiten sind eigene Kultur- und Sportvereine sowie eigene Schulen wichtig. Dänische Schulen entlasten das Land vom Bau und Unterhalt landeseigener allgemeinbildender Schulen. Die LKR setzt sich dafür ein, dass Schulen der dänischen Minderheit wie auch andere Privatschulen eine Kostenerstattung pro Schüler von 100% der durchschnittlichen Kosten an den allgemeinbildenden Schulen erhalten.

f) Verlässliches Angebot an Friesisch-Unterricht

Die LKR tritt für die Pflege der Minderheitensprachen friesisch und dänisch ein und fordert ein verlässliches Angebot an Friesisch-Unterricht an den Schulen in Nordfriesland.

g) Zukunftsperspektive für deutsch-dänische Grenzregion

Die Regionen auf beiden Seiten der dänischen Grenze brauchen eine gemeinsame Zukunftsperspektive für die Zusammenarbeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

LKR setzt sich für die Einrichtung dauerhafter gemeinsamer Institutionen ein, in denen deutsche und dänische Akteure aus allen Bereichen an der Entwicklung der Region zusammenarbeiten.

h) Ehrenamtskarte mit Vergünstigungen für öffentliche Einrichtungen

Eine wesentliche Grundlage für das Funktionieren unserer Gesellschaft ist das ehrenamtliche Engagement. Wir treten dafür ein, an ehrenamtliche Mitarbeiter, die keine Aufwandsentschädigung erhalten, eine "Ehrenamtskarte" auszugeben, mit der Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen verbunden sind. Dies kann mithelfen, die Attraktivität des Ehrenamtes erhöhen.

IX. Integration/Flüchtlinge/Asyl

Auch Schleswig-Holstein ist mit den Folgen der desaströsen Flüchtlings- und Migrationspolitik der Bundesregierung schwer belastet und in vielen Fällen überfordert. Wir fordern eine flexible Obergrenze, die sich an der tatsächlichen Aufnahme- und Integrationsfähigkeit in den Kommunen orientiert. Von den Migrant*innen fordern wir die

Bereitschaft, sich vorbehaltlos in unsere Gesellschaft zu integrieren und Gesetze und Regeln anzuerkennen und zu befolgen. Die LKR fordert die sofortige Beendigung der Abschiebungsblockade und die zügige Abschiebung der abgelehnten Asylbewerber.

Die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen muss den Bedürfnissen der betroffenen Menschen gerecht werden und darf gleichzeitig die Gesellschaft nicht überfordern.

a) Verteilung von Flüchtlingen auf Gemeinden nach der Einwohnerzahl unter Berücksichtigung von Erstaufnahmeeinrichtungen

Deshalb sollen grundsätzlich alle Gemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl Flüchtlinge aufnehmen. Gemeinden mit Erstaufnahmeeinrichtungen sind von diesen festen Flüchtlingszuweisungen auszunehmen.

b) Dezentrale Unterbringung außerhalb von sozialen Brennpunkten

Anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte sind dezentral, außerhalb von sozialen Brennpunkten unterzubringen, um eine bessere/schnellere soziale Integration zu gewährleisten.

c) Aktive Integrationsbereitschaft als Bestandteil des Asyl- oder Flüchtlingsstatus

Asylverfahren müssen innerhalb von 4 Wochen abgeschlossen werden. Den anerkannten Asylbewerbern müssen sofort Integrationskurse in Form von Sprach- und Gesellschaftskursen angeboten werden, welche von ihnen verpflichtend zu absolvieren sind.

d) Integration ist keine Einbahnstraße

Die Integration ist von Asylberechtigten und Flüchtlingen aktiv zu betreiben und durch Staat und Gesellschaft zu unterstützen. Steuerlich oder durch Zuschüsse sind Sportvereine, Kulturvereine, Volkshochschulen oder gemeinnützige Vereine wie freiwillige Wehren zu unterstützen, die integrationsfördernd durch geringere Beiträge oder Kostenfreiheit für einige Monate einen Anreiz zum Vereinsbeitritt vorsehen.

e) Deutschkurse für schulpflichtige Kinder

Für die schulpflichtigen Kinder ist die sofortige Teilnahme an Deutschkursen Grundvoraussetzung, um erfolgreich am normalen Schulunterricht teilzunehmen.

f) Regelunterricht gilt für jedes schulpflichtige Kind

Dazu gehört auch, dass die Schülerinnen und Schüler an allen Aktivitäten des Regelunterrichts teilnehmen müssen.

g) Angebot von Islamunterricht an öffentlichen Schulen

Entsprechend dem christlichen Religionsunterricht sollte an öffentlichen Schulen grundsätzlich auch Islamunterricht angeboten werden, um eine mit dem Grundgesetz vereinbare religiöse Unterweisung sicherzustellen. Der Islamunterricht hat in deutscher Sprache im Rahmen eines wie auch für die anderen Unterrichtsfächer festgelegten Lehrplanes erteilt zu werden. Die Unterrichtenden müssen analog zum christlichen Religionsunterricht über in Deutschland anerkannte fachliche Abschlüsse verfügen.

h) Bund hat alle Flüchtlingslasten zu tragen

Die LKR fordert, die Kommunal- und Landeshaushalte von Ausgaben zu entlasten, die Kommunen und Land nicht entscheidend beeinflussen können. Das gilt vor allem für die finanziellen Belastungen von Land und Kommunen durch die Asylbewerber und Flüchtlinge.

Die Migration ist ein Problemfeld, für das der Bund im Rahmen seiner Aufgabenkompetenz zuständig ist. Nur der Bund kann durch entsprechendes Handeln Einfluss auf die Migration nach Deutschland und auf die Kosten in diesem Bereich nehmen.

Die LKR fordert deshalb, dass das Asylverfahrensgesetz so geändert wird, dass zwar die Länder weiterhin die Unterbringung von Asylbewerbern sicher zu stellen haben, aber dass der Bund nicht nur die Ersteinrichtung regelt und bezahlt, sondern auch die Kosten für die Anschlussunterbringung finanziert. Das wird den Bund stärker als bisher auch veranlassen, sinnvolle Regelungen und Gesetze für die Migration nach Deutschland und Integration in Deutschland zu schaffen.

i) Grenzen der Religionsfreiheit

Grundlage und Maßstab unseres Handelns sind unsere christlich-humanistische Prägung und das Grundgesetz und die geltenden Gesetze. Wir stehen uneingeschränkt zur Religionsfreiheit und ein zum friedlichen und gleichberechtigten Miteinander der Religionen. Religiöse Riten und Gebräuche, die im Widerspruch zu unseren Grundwerten und unserer Rechtsordnung stehen, lehnen wir jedoch ab. Mehrfachehen und Kinderehen sind deshalb ebenso inakzeptabel wie Zwangsverheiratung und die Pflege paralleler religiös geprägter

Rechtsstrukturen. Wir stehen für die bedingungslose Gleichberechtigung von Mann und Frau und gegen die Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung. Das Tragen von Kopftüchern in der Ausübung öffentlicher Ämter sowie das öffentliche Tragen der Burka oder einer Niqab lehnen wir als Symbole der Unterdrückung von Frauen ab.

In Deutschland wird ein Tier betäubt, bevor es geschlachtet wird. Es gibt inzwischen von maßgeblichen Religionsgelehrten anerkannte Methoden für das Schächten unter Betäubung. Behördliche Ausnahmeregelungen für das Schächten ohne Betäubung sind damit obsolet und sind aufzuheben.

Religion ist Privatsache. Ihre Ausübung darf die wirtschaftlichen und öffentlichen Belange im Alltagsleben nicht beeinträchtigen.